

Lund und einige Freunde in Dänemark, die dem Werk noch regelmäßig helfen. Es wäre darum im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung des Protestantismus in Spanien aufs wärmste zu begrüßen, wenn neben dem starken Interesse anderer evangelischer Kirchen und Gruppen auch das Luthertum seine Anteilnahme der evangelischen Arbeit in Spanien mehr als bisher zuwenden und sie als eine seiner wichtigen ökumenischen Aufgaben erkennen würde.

JOHANNES J. STOLZ

Die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche in Australien

Als Nachfeier der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes zu Hannover im Jahre 1952 fand in Berlin eine kurze Tagung statt, die das Ziel hatte, den 5000 Glaubensgenossen, die sich in Hannover angemeldet hatten und nicht kommen durften, und anderen aus der Ostzone Gelegenheit zu geben, mit Lutheranern aus aller Welt zusammen zu sein und Berichte über die Tagung und über lutherische Kirchen in Übersee zu hören. Unter denen, die von Hannover nach Berlin kamen, befanden sich auch die Vertreter der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Australien, drei Pastoren und zwei Laienbrüder. Am Abend des 4. August standen die drei Pastoren auf Kanzeln der Unierten Kirche Preußens. Auch einer der Laienbrüder kam zu Wort. Daß die Pastoren und Laienglieder die führenden Männer ihrer Kirche waren, der Generalpräses, der Vizepräses (zugleich auch Präses des größten Distriktes der Kirche, nämlich Südaustraliens) und ein weiterer Distriktspräses, der eine der Laien der Vorsitzende der Finanzbehörde, der andere ein Mitglied derselben, machte ihr Erscheinen um so bedeutsamer. Zum ersten Male in der Preußischen Union und an deren Hauptsitze, um derenwillen ihre Väter nach Australien auswanderten, konnten diese Männer nicht anders als sich des Tages zu erinnern, an dem die erste Gruppe der Pilgerväter am 1. Sonntag n. Trin., dem 17. Juni 1838, also vor 114 Jahren auf ihren Oderkähnen durch Berlin fuhren, ihre lutherischen Choräle sangen und von der schaulustigen Menge am Strande oder auf den Brücken mitleidig oder spottend betrachtet wurden. Waren nun die Vertreter der australischen Kirche gekommen, um Frieden mit der Union zu machen und den Weg der Union für den rechten, den aber der Väter als verkehrt zu erklären? Keineswegs! Durch das, was sie zu sagen hatten, schon auch durch ihr Erscheinen, war diese Delegation ein Zeugnis von der einigenden und kirchenbauenden Kraft

des lutherischen Bekenntnisses im fremden Lande und von der Tatsache, daß Christi Verheißung vom hundertfältigen Wiederempfangen von allem, was um des Glaubens willen verlassen worden war, u. a. Häuser, vor allem Gotteshäuser, Schulen, Gymnasien, Predigtseminar, sich aufs neue bewahrheitet hatte. Was dazu ein Negerpastor aus Afrika von der lutherischen Kirche seines Landes sagte, mußte den Eindruck noch vermehren.

Mit dieser Einleitung hat sich die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche in Australien, oder wie sie amtlich heißt, The United Evangelical Lutheran Church in Australia, Incorporated, kurz UELCA, als eine um der Preußischen Union und des von ihr ausgeübten Druckes willen nach Australien gekommene, bekennnistreue, anti-unionistische Kirche eingeführt, zu deren Wesensmerkmal, um das gleich hier zu sagen, auch noch ein Herz und Liebe für die weltweite lutherische Kirche, ja für die Ökumene gehört. Dem Martin Luther-Bund darin wahlverwandt und ihm seit 1934 offiziell verbündet, ist es angebracht, daß sie in seinem Jahrbuch zu Worte kommt und über sich berichtet. Und dies, obwohl sie

nur eine kleine Kirche

ist. Sie ist wohl nicht eine der allerkleinsten lutherischen Kirchen der Welt, zählen doch die argentinische, venezuelische, mexikanische, neuseeländische, die indische der Zentralprovinzen, die italienische und schweizerische unter 5000 Seelen. Doch was sind die 41 136 Seelen der UELCA gegenüber den 52 500 000 Gliedern der lutherischen Kirchen der Welt und auch gegenüber den Millionen der europäischen Volkskirchen, wenngleich deren Zahlen bedeutend zusammenschrumpfen würden, wenn nur die in die Kirche gehenden Glieder gezählt würden. Die Kleinheit der UELCA wird noch fühlbarer durch ihren Diasporacharakter. Es gibt wohl in Australien einige Striche, in denen die Lutheraner einigermaßen kompakter beieinander wohnen, z. B. im Barossa-Bezirk in Südaustralien, wo auf einem Gebiet von je 30 Kilometern von Nord nach Süd und von Ost nach West 26 lutherische Gemeinden mit 8219 Gliedern ansässig sind, im Logan-Bezirk in Queensland, in der Riverina in Neusüdwalen und in der Wimmeragegend von Victoria, wo in einem Raum, der mit dem Auto etwa in zwei Stunden durchfahren werden kann, jeweils an die 2000 Glieder zusammen wohnen. Sonst aber sind sie Hunderte von Kilometern in den vier Staaten Südaustralien, Neusüdwalen, Victoria und Queensland zerstreut. Von der Zerstreung bekommt man einen Begriff, wenn man sich vergegenwärtigt, daß sich die Entfernung von der westlichsten Gemeinde in Südaustralien bis zu der nördlichsten in Queensland auf rund 3000 Kilometer beläuft.

Klein sind auch die Gemeinden. Nur zwei Gemeinden zählen über 1000 See-

len. Dies sind Einwanderer-Gemeinden (lettische). Die größte altaustralische hat 650 Seelen. Es gibt viele Gemeinden, die nur etliche 20 zählen. Durchschnittsgliederzahl der Gemeinden ist 148. Der Kleinheit der Gemeinden entsprechen die Kirchen. Die größten haben 500 Sitzplätze, die mittleren rund 250, die kleinsten 75. Kirchen mit Türmen und Glocken sind selten, am zahlreichsten noch in Südaustralien (17); in Victoria und Neusüdwaless nur je eine, in Queensland vier. Wie bescheiden sind diese Zahlenangaben. Trotz ihrer Kleinheit ist die UELCA aber

eine lebendige Kirche.

In welchem Maße sie das in den Augen des Herrn ist, ist nur Ihm bekannt. Es gibt aber Merkmale, die menschlich wahrnehmbar sind und den Wert von Gradmessern des Lebens von oben haben. Das sind vor allem Kirchen- und Abendmahlsbesuch. Über ersteren werden, außer in jungen und Einwanderergemeinden, keine Statistiken erhoben. Er ist aber in den altaustralischen Gemeinden, mit Ausnahme einiger städtischer, mit 50 bis 90 Prozent der Glieder als gut zu bezeichnen und jedenfalls besser als in den englischen reformierten Kirchen. Der Abendmahlsbesuch ist statistisch erfaßt. Bei 26 335 Abendmahlsberechtigten zeigt die Rubrik Abendmahlsgäste 49 880. Weitere Merkmale sind folgende: Die Kirche deckt ihren Bedarf an Arbeitskräften selbst, ja gibt noch solche an die Neuguineamission ab. Eine Einschränkung zu dieser Aussage ist allerdings hinsichtlich der Pastoren und Lehrer an den Sekundärschulen nötig. Nimmt man die bloßen Zahlen der Pastoren, so ist bei einer Gesamtzahl von 130 Pastoren das Verhältnis von 48 überseeischen und 82 australischen, die Zahl der ersteren noch ziemlich hoch. Anders aber ist das Bild, wenn man in Betracht zieht, daß 11 von den 130, darunter keiner ein Australier, im Ruhestand sind, 14 durch die jetzige Einwanderungswelle zu uns gekommen sind und im Dienste der Arbeit unter den Neueingewanderten stehen (zehn vollamtlich, drei nebenamtlich, einer auf der Warteliste). Zieht man die Neueingewanderten ab, so sind von den 95 aktiven Pastoren 86 Söhne unserer Kirche, vier weitere (deutschgeborene) haben ihre Ausbildung in unserem Predigerseminar erhalten. An unseren Sekundärschulen, Colleges genannt (sie führen bis zur Universitätsreife), ist das Verhältnis der von der Kirche gestellten: im Immanuel College zehn zu zwei (die letzteren britische Australier); im St. Paul's College sechs zu vier (zwei davon britische Australier); im St. Peter's College sechs zu acht (die letzteren alle britisch). Alle anderen Arbeitskräfte sind Söhne oder Töchter der UELCA. Die acht Grundschulen der Kirche werden von 10 Lehrern betreut. 755 dienen der Kirche als Sonntagsschullehrer; 404 als Lektoren; 13 als Laienhelfer auf den Missionsstationen Hermannsburg (ein Neuaustra-

lier), Central Australia, und Hope Vale, North Queensland. In den Dienst der Neuguineamission hat die UELCA fünf ordinierte Missionare ausgesandt. Drei weitere befinden sich in Australien noch in Ausbildung. Ferner wurden für die Neuguineamission sechs Krankenschwestern, eine Lehrerin und 17 Laienhelfer gestellt.

Da die Behörden der Kirche und die Komitees ihrer Distrikte auch Laienkräfte benötigen, finden wir von diesen im Kirchausschuß 4, in der Finanzbehörde 7, im Komitee für den Buchhandel und das Seminar je 4, für die Hochschulen 3, für das Jugenddepartement und im Intersynodalen Komitee je 3, für die Finke-Mission 5, Hope Vale und Neuguinea je 3. In den südaustralischen Komitees 49, in den victorianischen 47, in den von Neusüdwales 56, von Queensland 59. Mitgliedschaft in diesen Behörden und Komitees bedeutet manche Arbeits- und Reisetage, die willig und gern geopfert werden. Die Selbstverwaltung der Gemeinden erhöht natürlich die Zahl der freiwilligen Helfer ganz beträchtlich. Als besonderer Beweis von Lebendigkeit einer Kirche darf es wohl angesehen werden, wenn die Laien von sich aus in der Kirche aktiv werden. Das ist seit der Generalsynode im Jahre 1950 in der Gründung der „Lutherischen Bruderschaft“ geschehen. Die Anregung dazu gab der Lutherische Laien-Bund in der ELCA, der Schwestersynode missourischer Richtung (siehe später!). Dieser hat seit über 20 Jahren durch regelmäßige Mitgliedsbeiträge, durch ihm anvertraute Legate und Anleihen der Kirche Gelder für Ausdehnungsarbeit zur Verfügung gestellt. Er hat Großes geleistet im Ankauf von Kirchbauplätzen, Gebäuden, Darlehen. Die Leiter unserer Lutherischen Bruderschaft haben auch dies Ziel, aber nur an zweiter Stelle. Ihr erstes Anliegen ist der Zusammenschluß der Männer zur Vertiefung ihres geistlichen Lebens und zum Zeugnis von dem Evangelium Christi in dem Kreise, in dem sie stehen. Daß es zumeist jüngere Brüder sind, die die Leitung haben, ist ein besonders erfreuliches Zeichen. Der Bund ist UELCA-weit, — hat sich aber in vier Zweige gegliedert. Jeder Distriktszweig hat seinen eigenen Verwaltungsrat.

Als letztes Zeugnis von der Lebendigkeit der UELCA sei kurz auf die geldlichen Opfer hingewiesen. Im vorigen Jahr brachten die 26 335 konfirmierten Glieder der UELCA insgesamt £ 184 968 für die Kirche und ihre Werke auf. Damit wurde nicht nur das gesamte Gemeindewesen, sondern auch, um nur einiges zu nennen, die Arbeit der drei Colleges, das Predigerseminar, die Arbeit unter den Neueingewanderten, die Heidenmissionen in Australien und der Anteil als voller Partner in der lutherischen Mission in Neuguinea getragen. Ebenso müssen davon die drei Altersheime und die Studentenhilfe erhalten werden. Auch die Emeriten- und Witwenkassen für die Diener der Kirche und der Mission werden mit diesen Gaben gespeist.

Endlich ist in der obengenannten Summe auch der Beitrag für den Lutherischen Weltbund mit enthalten. Es ist wohl überflüssig zu sagen, daß all diese Gaben völlig freiwillig sind. Die Behörden der Werke der Kirche und die Distrikte stellen ihren Haushaltsplan auf, der die Erfordernisse darlegt. Diese Haushaltspläne werden den Distrikten und schließlich den Gemeinden als Mindestanforderung unterbreitet. Es ist schon lange her, daß einmal das Erforderliche nicht dargereicht wurde. Nur ein einziger Zuschuß kam von außerhalb, nämlich £ 2000 vom Lutherischen Weltbund; ein Zuschuß, der allmählich durch das Selbständigwerden der Gemeinden von Neueingewanderten verringert und überdies durch die dem Lutherischen Weltbund als Mitgliedsbeitrag und als Beitrag zum Lutherischen Weltdienst überwiesenen Gelder überwogen wird.

Obwohl auch in unserer Kirche viele Mitläufer, laue und kalte Glieder sind — nur zu gut kennen wir die Schäden, die zum Seufzen Anlaß geben — dürften doch die obigen Angaben den Beweis erbringen, daß, mag der Kern groß oder klein sein, doch die UELCA Leben zeigt, das nicht von unten kommt, sondern daß der Herr in ihr sein Werk hat und sie darum eine lebendige Kirche ist.

Den Pulsschlag der UELCA spürt man am deutlichsten auf ihren Synoden, den alljährlichen der Distrikte, und der alle drei Jahre stattfindenden Generalsynode. Da ist die Kirche, da sind die Pastoren und Gemeinden in Aktion. Das Vertretungsverhältnis ist für die Generalsynode wie folgt geregelt: Auf ungefähr 500 Kommunikanten kommt ein Pastor und auf jede Parochie ein Laiendelegierter. In den Distriktssynoden hingegen sind alle Pastoren Mitglieder; ferner kommt auf ungefähr 50 Kommunikanten ein Gemeindevertreter. Zur letzten Generalsynode gehörten 58 Pastoren und 72 Laiendelegierte. In der Distriktssynode von Südastralien versammelten sich 37 Pastoren und 151 Laien. Zusammen mit Besuchern, Studenten der Theologie und Lehrern kam die Zahl von 277 Teilnehmern zustande. Für Victoria sind die entsprechenden Zahlen 10 Pastoren und 58 Gemeindevertreter. Neusüdwales 11 und 44; Queensland 31 und 98. Verhandlungen in den Synoden, bei denen Laien und Pastoren, und nicht zum wenigsten die Laien, zu Worte kommen, sind erfrischend, erbaulich, spannend, manchmal auch erheiternd. Und wer schweigt, zeigt doch durch sein Durchhalten und Stimmen, daß er dabei ist, ganz besonders, wenn es am Schluß zur Annahme des Haushaltsplans kommt, dessen Summen von Jahr zu Jahr erheblich steigen.

Die UELCA ist nicht über Nacht sondern allmählich in einer hundertfünfzjährigen Geschichte geworden. Ein kurzer Blick in ihre Geschichte ist daher zum Verständnis ihrer Art und ihrer gegenwärtigen Probleme und Aufgaben nötig. Der Abschnitt darüber darf die Überschrift tragen:

Die UELCA – eine vereinigte, einigende, auf weitere Vereinigung bedachte Kirche.

Die lutherische Kirche in Australien datiert vom 20. November 1838, an welchem Tage Pastor August Kavel und seine Gemeinde in Port Adelaide, Südaustralien, landeten. Die lutherische Kirche Australiens! Diese Bezeichnung muß gewählt werden, denn die lutherische Kirche dieses Landes ist größer als die UELCA. Neben ihr steht, etwas jüngeren Datums (1846) und um rund 4000 Seelen kleiner, dafür aber auch in den Staaten Westaustralien und Tasmanien vertreten, die Evangelisch-Lutherische Kirche in Australien, nach ihrem amtlichen englischen Namen einfach ELCA genannt. Beide sind aus der lutherischen anti-unionistischen Bewegung Preußens hervorgegangen; sie haben gemeinsam Katechismus und Gesangbuch und bei der Ordination die gleiche Verpflichtung auf die lutherischen Bekenntnisse. Obwohl sie Schwesterkirchen, ja man möchte sagen, zwei Hälften einer Kirche sind, sind sie getrennt; dabei aber dennoch aufeinander angelegt und einander zustrebend; freilich, als schon die Vereinigung vor der Tür zu stehen schien, stieß man auf Hindernisse. Dies wird ein kurzer Überblick der Geschichte der lutherischen Kirche Australiens dartun¹⁾.

Von Pastor Kavel und seinen Gemeinden gerufen, kam 1841 Pastor Gotthard Daniel Fritzsche und seine Gemeinde in Australien an. Das brüderliche Verhältnis der beiden Pastoren währte nicht lange. Im Jahre 1846 kam es zur Trennung. Haupttrennungsgrund war der Chiliasmus, dem Pastor Kavel huldigte. Weitere Gründe waren Pastor Kavels Einsprüche gegen einige peripherische Aussagen der Bekenntnisse und seine „Apostolische Kirchenordnung“, die er für die allein biblische hielt. Fritzsches Gruppe bekam Verstärkung durch Dresdner Missionare, die von George Fife Angas, der Kavels Gruppe nach Australien geholfen hatte, für Mission unter den Eingeborenen berufen worden waren (4), dann durch Leipziger Missionare, die wegen der Kastenfrage aus der Indischen Mission austraten (2) und Studenten, die Fritzsche ausgebildet hatte (3). Diese Gruppe nannte sich bald die Evangelisch-Lutherische Synode von Australien (ELSA, woraus in neuerer Zeit, bald nach der Gründung der UELCA, durch Ersetzung von „Synode“ durch „Kirche“, englisch Church, ELCA wurde). Kavels Gruppe bekam durch Vermittlung von Prälat Kapff einen württembergischen Pastor und einen jungen Mann (J. C. Auricht), den Kavel ausgebildet hatte, später nach Kavels Tode noch einen als Lehrer tüchtigen jungen Mann (S. J. Rechner), der wegen seiner Tüchtigkeit zum Pastor erwählt und ordiniert wurde. In-

¹⁾ Genaueres in: Th. Hebart, Das Werden, Wirken und Wesen der UELCA in Australien. Lutheran Book Depot, 19 Connell Street, North Adelaide, South Australia.

zwischen war in Melbourne, Victoria, unabhängig von den Lutheranern in Südaustralien, aus dorthin materieller Gründe wegen eingewanderten Deutschen durch einen Pastor Goethe ein weiterer Synodalverband entstanden. Goethe stand mit Wichern in Verbindung, benützte die Bunsensche Unionsagende, suchte aber die Verbindung mit den Lutheranern in Südaustralien, besonders mit der Kavelschen Gruppe. Die nötigen Pastoren bekam er von den Goßner-Missionaren, die von einem Presbyterianer als Missionare für die Eingeborenen in der Nähe Brisbanes in Queensland gerufen worden waren. Durch die Beziehung der Kavel-Gruppe zu Württemberg und Prälat Kapff scheint Goethe die Verbindung mit Basel, der ausgesprochen unierten Missionsanstalt, gefunden zu haben. Jedenfalls berief nun die victorianische Synode von dort. Im Jahre 1864 erfolgte eine Aussöhnung zwischen der Kavelschen und Fritzscheschen Gruppe. Anlaß dazu war ein gemeinsames Missionsunternehmen unter den Eingeborenen im Norden von Südaustralien. Ludwig Harms stellte für das gemeinsame Werk Missionare zur Verfügung. Als die Vereinigung wieder in die Brüche ging, nahm die Kavelsche Gruppe, nun die Immanuel-Synode genannt, die Verbindung mit Neuendettelsau auf. Der Mittelsmann war der erste Basler Pastor, Herlitz. Die Kavelsche Gruppe (Immanuel-Synode), die ein ganzes Jahrzehnt mit den Baslern gegangen ist, gab sich damit zufrieden, daß nach Südaustralien nur von Neuendettelsau berufen werden sollte; die nach Victoria berufenen Basler sollten nur unter gewissen Verkläusulierungen angenommen werden. Diese Bestimmungen waren in einem Punkt 3 einer Vereinbarung niedergelegt, der hernach eine traurige Berühmtheit bekam. Als die Bestimmungen dieses Punktes sich nicht als stichhaltig erwiesen, also doch die Tür zum Eindringen der Union offen stand, kam es im Jahre 1884 zur Trennung zwischen den Neuendettelsauern und Baslern. So haben wir nun die drei lutherischen Linien, die Pastor Th. Hebart in seiner Geschichte der UELCA als die hochrote (Fritzsche-ELCA), die rote (Kavelsche Immanuel-Synode) und die rosa-rote (Goethe, Herlitz-Basel) bezeichnet oder ohne Bild als die extrem-lutherische, genuin-lutherische und die quasi-lutherische. Zur ersten Bezeichnung — extrem-lutherisch — ist er deswegen gekommen, weil die Fritzsche ELSA-ELCA-Linie wegen der kirchlichen Verhältnisse in Hannover von Hermannsburg abrückte, unter den Einfluß der Missouri-Synode kam und Pastoren von dort berief, bis es zur Gründung eines eigenen Predigerseminars kam. Bemerkte sei noch, daß die Victoria-Synode Zweige in Südaustralien und Queensland bekam. Dieser Dreibund wurde die Generalsynode genannt. Das buntfarbige Bild der australischen lutherischen Kirche ist damit noch nicht vollständig. Zu den drei Gruppen kamen noch zwei Abspaltungen von der ELCA, die Hoßfeldsche und die Heidenreichsche, die letztere die

Ev.-Luth. Synode (auf alter Grundlage), die ein Distrikt der Ohio-Synode in USA wurde. Die erstere wurde von der ELCA ausgeschlossen, weil sie die Verbindung mit Hermannsburg in Deutschland nicht aufgeben wollte, die andere, weil sie die Mission in Hermannsburg, in Zentralaustralien, gegründet von der ELCA, von ihr aufgegeben und von der Immanuel-Synode übernommen, weiter unterstützte. Außerdem gab es in Südaustralien noch eine Parochie der Brüdergemeinde und eine freireligiöse Gemeinde in Tanunda, die sich aber unter einem Goßnerschen Pastor und dann durch den Hermannsburger Hoßfeld zu einer lutherischen Gemeinde entwickelte²⁾. In Queensland bildete sich, nachdem durch den Gotteskasten Hermannsburger Pastoren dorthin kamen, eine Hermannsburger Synode, die, weil sie auch Lutheraner dänischer Herkunft umfaßte, die Vereinigte Deutsch-Skandinavische Lutherische Synode hieß.

In der Hauptsache ist die Geschichte der lutherischen Kirche Australiens durch die Beziehungen der drei Hauptlinien im gegenseitigen Abstoßen und Anziehen bestimmt. Die kleineren Gruppen, auch die drei Gemeinden, die von der schwedischen, finnischen und dänischen Kirche abhängig sind, sind ohne Einfluß auf die Entwicklung geblieben.

Eine Wendung zum Besseren trat gegen Ende des ersten Jahrzehnts des jetzigen Jahrhunderts ein. Die Immanuel-Synode hatte den jungen in Australien geborenen Pastor Theile, nachmaligen Missionsdirektor, an die Vereinigte Deutsch-Skandinavische Lutherische Synode in Queensland abgetreten. Die dadurch entstandenen Beziehungen und die Bitte um einen weiteren Neundettelsauer Pastor führten zu dem Besuch des Präses Leidig und des Pastors Löhe von der Immanuel-Synode, wobei auf einer zweitägigen Pastorkonferenz im April 1910 nach Lehrbesprechungen die Gründung eines Ev. - Luth. Kirchenbundes beschlossen wurde. Auf den nächsten beiderseitigen Synoden (1910 und 1911) wurde der Beschluß gutgeheißen und der Kirchenbund Tatsache. Er bekannte sich

„zu den kanonischen Schriften des Alten und Neuen Testaments als Gottes Wort und zu den Bekenntnissen der Ev.-Luth. Kirche von 1580, genannt Concordia, als zu den seinigen, . . . als der unverfälschten Darlegung und Erklärung des Wortes Gottes.“

Man einigte sich noch auf folgende Sätze:

„Unsere Synoden bekennen sich zu den Bekenntnissen der lutherischen Kirche voll und ganz, weil nach unserer Überzeugung dieselben mit dem Worte Gottes übereinstimmen . . . Uns stehen die Bekenntnisse nicht neben der Schrift, oder gar über dieser, . . . aber als Bekennende

²⁾ Auch die St. Stephani-Gemeinde, die Pastoren aus ihrer eigenen Mitte erwählte und nur allmählich den Weg in eine Synode fand. Davon später.

stehen wir mit den Bekenntnissen im Worte Gottes.“ „Obwohl in ihnen alle Fundamentallehren in ausgiebiger und klarer Weise dargelegt sind . . . , so halten wir doch dafür, daß sie uns nicht über alle Stücke der Heiligen Schrift, besonders über dunkle Stellen, die von der zukünftigen Gestaltung des Reiches Gottes handeln, das volle Licht geben.“ „Wenn mehr Licht auf solche Stellen fallen wird . . . , werden unsere Bekenntnisse einen entsprechenden Fortbau finden müssen, nur daß solcher Fortbau auf der Grundlage der Fundamentallehren geschehen muß, ohne den Lehrinhalt der jetzigen Bekenntnisse zu beeinträchtigen.“

Als Ziel des Kirchenbundes wird genannt: Vereinigung aller Synoden Australiens zu einer australischen lutherischen Kirche. Somit war der erste Schritt auf dem Wege zur Gründung der UELCA und der lutherischen Einigung in Australien geschehen. „Der Kirchenbund war für andere lutherische Synoden eine mächtige Einladung, ihm beizutreten“, sagt mit Recht Th. Hebart.

Schon im nächsten Jahre wurde die Generalsynode (Victoria) durch Präses Leidig vor die Frage gestellt, ob sie nicht dem Kirchenbund beitreten wolle. Dies führte zu einer gemeinsamen Pastoralkonferenz, in der die Pastoren der Generalsynode erklärten, hinfort nur von lutherischen Anstalten berufen zu wollen, nicht weil man es für Unrecht hielte, weiter von Basel zu berufen, sondern um der Einigung in Australien willen. Der Punkt 3 könne etwas verändert werden. Zu einem Konsensus in der Frage des Punktes 3 kam es jedoch zunächst noch nicht. Die letzte Vorkriegssynode der Immanuel-Synode bestimmte, besonders auf Veranlassung einer Minoritätseingabe, daß die Vereinigungsverhandlungen nur dann weitergeführt werden sollen, wenn die Generalsynode erkläre, der berüchtigte Punkt 3 sei gefallen. Dann nahm der Weltkrieg den Lutheranern auf Jahre die Möglichkeit zum Weiterverhandeln.

Die Lage nach dem Krieg drängte auf Vereinigung. Berufungen von Deutschland waren auf Jahre ausgeschlossen; Pastoren, die das Englische beherrschten, waren unbedingt nötig; die Rettung der Neuguineamission für die lutherische Kirche machte den Zusammenschluß zur Notwendigkeit.

Unter dem Drucke dieser Verhältnisse kam es zu entscheidenden Synoden. Die Entschließung der Generalsynode lautete:

„Wir stehen voll und ganz auf dem Bekenntnis unserer Evang.-Luth. Kirche, weil wir gänzlich davon überzeugt sind, daß in ihm, wie in keinem anderen, die wahre Glaubenslehre echt und wahr zum Ausdruck kommt. Wir setzen darum anstelle des Punktes 3 folgendes: Als überzeugte Lutheraner erklären wir: Lutherische Kanzeln für lutherische Pastoren, lutherische Altäre für lutherische Kommunikan-

ten. Ausnahmen sind dem Gewissen des Einzelnen überlassen. Berufungen nur von solchen Anstalten, über deren lutherischen Charakter der Kirchenbund eine einhellige Meinung hat.“

Die Resolution der Immanuel-Synode lautete:

„Die Synode ist erfreut über die Stellungnahme der Generalsynode sowohl zum Bekenntnis unserer Ev.-Luth. Kirche als auch zum Evang.-Luth. Kirchenbund, erklärt auch ihre Bereitwilligkeit, die Aufnahme der Generalsynode in den Kirchenbund zu empfehlen . . . Bezüglich der Klausel: ‚Ausnahmen sind dem Gewissen des Einzelnen überlassen‘, setzen wir voraus, daß das Gewissen eines Dieners der lutherischen Kirche das vom Wort Gottes erleuchtete und durch das Bekenntnis seiner Kirche gebundene Gewissen ist, sintemal er in seiner Ordination nicht auf sein Gewissen, sondern mitsamt seinem Gewissen auf das Bekenntnis seiner Kirche verpflichtet worden ist. Zu solcher Auffassung sind wir um so mehr berechtigt, als uns die Präsidens Braun und Gutekunst baten, die Erwähnung von Ausnahmen nicht für eine Hintertür für unionistische Praxis halten zu wollen. Der Kirchenbund will in Bezug auf das Notabendmahl keine andere Stellung einnehmen, als die lutherische Kirche je und je eingenommen hat.“

Ohne weiteres erklärten nun die Präsidens der Generalsynode, der Immanuel-Synode und der Vereinigten Deutsch-Skandinavischen Lutherischen Synode, daß der Eintritt der Generalsynode eine vollendete und erfreuliche Tatsache geworden sei. Lehrbesprechungen wurden nicht als erforderlich angesehen. Man nahm die Erklärung der Treue zum Bekenntnis auf Treu und Glauben an. Eine einberufene Pastoralkonferenz hatte es nur mit praktischen Fragen zu tun. Im nächsten Jahr fanden die Sonderversammlungen der betreffenden Synoden statt und dann gemeinsame, durch die es in Ebenezer in Südastralien und dann in Queensland zum vollen Zusammenschluß und zur Gründung der UELCA kam. Ein Schmerz war es nur, daß Pastor Leidig, der das meiste zur Erreichung dieses Zieles getan hatte, nur als ein gebrochener Mann der Synode beiwohnen konnte.

Im Jahre 1926 trat auch die ELSA (auf alter Grundlage) der UELCA bei. Auf vier — jede einen Tag dauernde — Pastoralkonferenzen bereinigte man die etwa vorhandenen Lehrdifferenzen und nahm Einigungssätze an, die von den beiderseitigen Synoden angenommen wurden. Die Hauptpunkte sind:

Inspiration: „Wir halten daran fest, daß die ganze heilige Schrift nach Inhalt und Wort auf Anregung und Eingebung des heiligen Geistes geschrieben worden ist.“

Bekenntnis: „Obwohl wir der Überzeugung sind, daß geschichtliche Bemerkungen und exegetische Ausführungen in den Symbolen

nicht bindend sind, und die in den Bekenntnissen bekannte Wahrheit in einzelnen Punkten tiefer erfaßt, weiter ausgeführt und vollkommener ausgedrückt werden kann, ohne die Wahrheit selbst anzutasten, so bekennen wir uns doch mit einem freudigen Quia zu denselben als der reinen und unverfälschten Darlegung des göttlichen Wortes. Dies um so mehr als jene Einschränkung in dem Wesen eines Bekenntnisses begründet ist.“

Lehre vom Amt: „Laut Schrift und Bekenntnis lehrt die lutherische Kirche, daß das Predigtamt göttlicher Einsetzung ist. Es ist von Christus der ganzen Kirche gegeben. Die zwei verschiedenen Auffassungen über die Amtsübertragung: a) Übertragung durch die Einzelgemeinde, b) Übertragung durch die organisierte Kirche, verhindern nicht die Kirchengemeinschaft.“

Chiliasmus: Die wichtigsten Sätze sind: „... daß wir, fest am prophetischen Worte haltend, uns offen halten für das Licht, das der Herr selbst durch die Erfüllung geben wird; — daß die beiden Richtungen, sowohl die, welche Offb. 20 als kirchengeschichtlich, als auch die, welche es endgeschichtlich versteht, in unserer Mitte das Recht haben, in gründlicher wissenschaftlicher Arbeit ihre Auffassung zu vertreten, sofern sie auf dem Boden von Augustana 17 bleiben, und so eine jede an ihrem Teil beitrage, daß der Sinn des prophetischen Wortes erfaßt werde, inzwischen aber sich die Verpflichtung gefallen zu lassen, ihre Auffassung nicht als allein gültige Darlegung des Schriftwortes zu lehren.“

Offene Fragen: „In der Schrift enthaltene oder angedeutete Wahrheiten, hinsichtlich deren wir auf dem Boden der Schrift und der Bekenntnisse noch kein einhelliges Schriftverständnis erreicht haben, und die, eben weil gemeinsam an ihrer Erfassung und Formulierung gearbeitet werden soll, als nicht kirchentrennend angesehen werden, bezeichnen wir der Kürze halber als ‚Offene Fragen‘.“

Von besonderer Wichtigkeit für die Beurteilung unserer Kirche ist die letzte These:

Stellung zu anderen lutherischen Kirchengemeinschaften: „Wir wissen uns in Kirchengemeinschaft mit allen den Teilen der lutherischen Gesamtkirche, die das lutherische Bekenntnis zur Norm in Lehre und Praxis haben, und nur mit diesen. Hingegen nehmen wir nicht Anstand, an solchen Bestrebungen uns zu beteiligen, deren Ziel das völlige Einswerden auf der Grundlage der Schrift und des Bekenntnisses auch mit solchen Lutheranern ist, mit denen wir nicht in Kirchengemeinschaft stehen, solange solche Beteiligung nicht als Zeugnis der Kirchengemeinschaft aufgefaßt wird, z. B. Lutherischer Weltkonvent.“

Während des Jahres 1928 ist dann noch in der Stille ein anderer Zweig der ELCA, der Hoßfeldsche Parochialverband, in die UELCA eingegangen. Da die lutherischen Pastoren, die der unter dem Preußischen Oberkirchenrat stehenden Evang.-Luth. Synode von Australien — einem kurzlebigen Pflänzchen — angehörten, wieder in die Generalsynode zurückkamen und mit ihr der UELCA beitraten, auch die einzige Parochie der Brüdergemeinde und eine lang alleinstehende Gemeinde (St. Stephani, Adelaide) via Generalsynode ihren Weg in die UELCA fanden, so sind tatsächlich alle lutherischen Synoden und Gruppen, mit Ausnahme der ELCA, in der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Australien zusammengefaßt. Ihr Einigungswille hat sich auch bis nach Neuseeland erstreckt und hat sie nach einer Lehrbesprechung seitens eines unserer Pastoren mit der Emanuel Luth. Convention (zur Zeit nur ein Pastor) die Kirchengemeinschaft aufrichten lassen.

Als die Sydney-Gemeinde bald nach der Vereinigung ihr Verhältnis zur UELCA löste, weil sie die Notwendigkeit für den Gebrauch der englischen Sprache nicht einsehen konnte (sie schloß sich später dem Deutschen Evangelischen Kirchenbund an), hat sich die UELCA-Leitung redlich um ihre Wiedergewinnung bemüht, desgleichen auch um die Melbourne-Gemeinde, die den Weg Sydneys ging. Bis an die Grenze dessen, was das lutherische Gewissen noch tragbar fand, ging die UELCA, um es wenigstens bis zur Aufrichtung der Kirchengemeinschaft mit beiden Gemeinden zu bringen.

Der geschichtliche Überblick hat gezeigt, daß die Kavelsche Synode, später die Immanuel-Synode, einigungswillig und -kräftig war. Es ist verwunderlich, daß sie die Kraft dazu besaß. In den ersten Jahrzehnten war sie zahlenmäßig die schwächste. Das blieb sie auch im weiteren Verlauf. Nach dem Kalender von 1920, dem Vorjahr der Gründung der UELCA, zählte sie nur 18 Pastoren gegenüber den 63 der ELCA und den 31 der Generalsynode. (Die Kirchenbundspastoren der Immanuel- und der Vereinigten Deutsch-Skandinavischen Lutherischen Synode zählten zusammen 35.) Ob sie die tüchtigeren Führer hatte, das kann nicht gesagt werden. Jedenfalls war der Führer der Generalsynode, Pastor Herlitz, für Jahrzehnte die eindrucksvollere Persönlichkeit, mehr als Rechner und Auricht der Kavelschen Linie. Für die Jahre vor der Vereinigung (1921) mag es stimmen. Man sprach damals von dem Dreigestirn: Leidig, Löhe, Ortenburger. Doch Führer können nur etwas ausrichten, wenn sie die Gefolgschaft haben. Die hatten sie. Das Grunderlebnis der gewaltsamen Einführung der Union, die ihren Glauben bedrohte und sie um ihres Glaubens willen leiden ließ, wirkte nach. In keiner der Gruppen der ausgewanderten Lutheraner ist wohl das Gedächtnis der Bedrückung und Auswanderung länger lebendig gehalten worden als in dieser. Jahrzehntelang wurde alljährlich am 8. Juni, dem Tag, an dem die erste Gruppe auf

Oderkähnen die Heimat verließ, das Auswanderungsdankfest gefeiert. Um auch den Gemeinden, die den Pastor an dem Tage nicht in ihrer Mitte haben konnten, die Feier des Tages zu ermöglichen, wurden drei Predigten für Lesegottesdienste herausgegeben. In einzelnen Gemeinden hielt sich das Fest, wenn auch auf den nächsten Sonntag verlegt, bis in die ersten Jahre des ersten Weltkrieges. Das verziehende Kirchenvolk sorgte dafür, daß es bald zu einer Gemeindegründung kam. Das Glaubensgut der Väter war zu teuer, als daß man es hätte fahren lassen wollen. In gründlichem Konfirmandenunterricht, vielfach auch in Gemeindeschulen, wurde es als teurer Schatz dem jungen Geschlecht eingepreßt und lieb gemacht. Wenn Einzelne der Kirche der Väter den Rücken kehrten, wurde es schmerzlich empfunden. Man wollte eine bekenntnistreue Synode sein. Das Eingehen der Verbindung mit den Victorianern, später Baslern, scheint dem zu widersprechen. Ob sich das nicht aber daraus erklärt, daß man in der Kavelschen Richtung wohl gesund lutherisch sein wollte, aber toter Rechtgläubigkeit feind war? Kavel, von dem das Wort stammt: „Allein der Herzensglaube bringt uns durch, und der will auf den Knien erbeten sein“, und sein Schüler Auricht waren tiefinnerliche Männer, wie jeder es erleben konnte, der später in ihren Gemeinden wirkte. Eine innerliche Frömmigkeit fand man auch in jenen anderen Kreisen. Dazu kam ein Zug, auf den wir später noch kommen werden, die Neigung, dem Zeugnis der Brüder: „Wir wollen auch Lutheraner sein“, einfältig zu glauben. Ohne Bedenken geschah diese Verbindung nicht. Mochten die Victorianer das Risiko weiter auf sich nehmen und von der unierten Anstalt berufen, in Südastralien, so verstand man die Situation, würden nur Pastoren aus rein lutherischen Anstalten berufen. Tatsächlich entwickelten sich doch auch die meisten der von Basel gekommenen Männer, besonders wenn sie Gemeinden aus der lutherischen Gruppe zu betreuen hatten, auch im Gegensatz gegen reformiertes Kirchtum, zu guten Lutheranern. Die kirchenbauende Kraft der Bekenntnistreuen war „eine Mauer, an der man sich emporrankte“ (Hebart). Gerade die Kämpfe, die um die Sicherung des Bekenntnisstandes gingen, haben stärkend auf das lutherische Gewissen und die lutherische Überzeugung gewirkt. Als es auf die Vereinigung zugeht, da war es, wie wir sahen, für alle klar, daß das lutherische Bekenntnis wegen seiner einigenden Kraft hochgehalten werden müsse. Heute ist es nicht bloß in der Verfassung verankert, sondern auch — wenige Ausnahmen abgerechnet — in die Herzen und Gewissen hineingeschrieben: Lutherische Pastoren für lutherische Kanzeln, lutherische Altäre für lutherische Kommunikanten! Daß die UELCA eine bekenntnistreue Kirche ist, haben auch die Vereinigungsverhandlungen mit der ELCA bewiesen. Mag viel Verdacht vorhanden gewesen sein, in den Verhandlungen ist doch keine Lehrdifferenz entdeckt worden, die kirchentrennend gewesen wäre.

Woher aber kam es, daß die größere Anziehungskraft bei der Kavelschen Linie lag und nicht bei der ELCA, da sie doch auch Bekenntnistreue auf ihr Panier geschrieben hat? Es ist ohne Frage, daß die ELCA Anlaß zu dem Eindruck gegeben hat, sie sei schroff, scharf, eng und wittere Irrlehre, wo kein Anlaß dazu vorhanden ist. Auch ein ängstliches, mißtrauisches Wesen den Brüdern gegenüber ist nicht mit Unrecht empfunden worden. Verletzend war jedenfalls die Verpönung der Gebetsgemeinschaft und die Weigerung, Paten aus der anderen Synode zu nehmen. Bei ganz gleicher Einstellung zum Bekenntnis ist man bei der Frage der praktischen Anwendung der Bekenntnistreue auseinandergeschieden. Recht deutlich sieht man das, wenn man die alten Vereinigungsverhandlungen, die die Kavelsche Immanuel-Synode mit den anderen Gruppen geführt hat, mit denen vergleicht, die von der ELCA für erforderlich gehalten werden. Tage genügten einst für die Vereinigungsverhandlungen, während es jetzt mit der ELCA nun an die 12 Jahre gedauert hat. — Ein weiterer merklicher Unterschied ist, daß auf Seiten der UELCA es ein kräftiges Anliegen ist, mit der lutherischen Gesamtkirche in Verbindung zu bleiben und, wo dies nur irgend möglich ist, in Arbeitsgemeinschaft zu stehen. Der Drang zur Einigkeit geht bei der UELCA nicht bloß auf Australien, sondern darüber hinaus. Das erweckt bei der ELCA Mißtrauen. Bekenntnistreue in Verbindung mit inniger Frömmigkeit, herzliches Vertrauen, daß, wenn eine Kirche ihre Treue zum Bekenntnis bekennt, ihr das geglaubt werden kann, Aug und Herz offen für die weltweite lutherische Kirche, ja zur Ökumene, das wird es gewesen sein, was die UELCA trennungsüberwindend, zusammenführend, einigend gemacht hat. Diese Art der UELCA hatte auch zur Folge, daß sie doch wieder in Vereinigungsverhandlungen mit der ELCA einwilligte. Trotz allen traurigen Erfahrungen in Australien und anderswo wurde der betonte Wille der ELCA zum Einigwerden ernst genommen.

Die UELCA im Ringen um die Einigung mit der ELCA.

Doch es wollte und wollte mit den Verhandlungen nicht vorwärtsgehen. Immer wieder wurde der tote Punkt erreicht. — Dann kam der Wendepunkt. Das war, als auf einer General-Pastoralkonferenz der ELCA ihre leitenden Männer erklärten: Wir sind in der Aufrichtung eines Zaunes durch Verweigerung der Gebetsgemeinschaft zu weit gegangen. — Seitdem wurde das Verhältnis ein anderes, das gegenseitige Vertrauen stieg und Einigung in den verschiedenen Lehren und Problemen wurde erreicht. Einigungssätze wurden erarbeitet über: Grundsätze für die Aufrichtung von Kirchengemeinschaft, Gebets- und Gottesdienstgemeinschaft, Bekehrung, Gnadenwahl, die

Kirche, das geistliche Amt, Schrift und Inspiration, die letzten Dinge, verbindliche Kraft der Bekenntnisse. Es war ein ernstes Ringen, ehe es zu diesem Ergebnis kam. Dieses trägt nicht den Charakter eines Kompromisses, sondern den eines wirklichen Einswerdens. Bei beiderseitigem Beugen unter das Wort hat Gott beide Teile weitergeführt. Dies gilt besonders in Bezug auf die Lehre von Kirche und Amt, Schrift und Inspiration. Bei der Besprechung dieser Lehren war D. Sasse eine große Hilfe. Da konnten wir mit ihm gehen, und die ELCA war geneigt auf ihn zu hören. — Eine deutsche Übersetzung der Einigungsthesen liegt vor und wird demnächst im Druck erscheinen. Das wird deutschen und anderen Lutheranern Gelegenheit geben, uns zu sagen, ob uns eine Lösung geschenkt wurde, die standhalten kann, auch ob wir recht haben, wenn wir unsere Einigungssätze für die befriedigendsten von allen bisher mit Missouri aufgestellten halten, jedenfalls für besser als die Einigungssätze zwischen Missouri und den anderen lutherischen Freikirchen in Deutschland.

Die Generalsynode der UELCA hat bereits ihre Zustimmung zu den Einigungssätzen gegeben, die ELCA durch ihre Leitung, muß aber noch, nach ihrem Brauch, die Zustimmung aller ihrer Gemeinden einholen. — Auch über praktische Fragen sind die Vereinigungskomitees einig geworden: Stellung zu den geheimen Gesellschaften, Verlobung nicht gleich Eheschluß, Schwager-ehe nicht schriftwidrig. All dies scheint darauf hinzuweisen, daß die Vereinigung vor der Tür steht.

Doch nun bereiten die Überseeverbindungen beider Kirchen ernste Schwierigkeiten. Es geht dabei um die Mitgliedschaft der UELCA im Lutherischen Weltbund, den die ELCA als unionistisch ablehnt, und um ihre Zusammenarbeit in der Lutherischen Mission auf Neuguinea mit der Amerikanischen Lutherischen Kirche (ALC), der Neuendettelsauer Gesellschaft und dem Lutherischen Weltbund. Die ELCA und die Lutheran Church-Missouri Synod, die neben der Lutherischen Mission auf Neuguinea arbeiten, erlauben wohl Kirchengemeinschaft zwischen den Eingeborengemeinden beider Missionen, aber nicht zwischen den Missionaren. In Bezug auf den Lutherischen Weltbund mußte sich die UELCA fragen, ob sie in diesem bleiben wolle und könne oder nicht. Sie ging dabei von der Voraussetzung aus, daß ein Austritt erst dann in Frage kommen dürfe, wenn sie ihre Bedenken ihm vorge-tragen habe und seine Antwort darauf unbefriedigend ausfallen sollte. Daß wir Bedenken hatten, ist nicht verwunderlich. Ist nicht eine Erweichung der lutherischen Stellung weithin bemerkbar? Sind nicht Gliedkirchen des LWB auch davon betroffen? Sollte nicht diese Krankheitserscheinung auch bei seiner Leitung sich zeigen? Unser Gesprächspartner sprach seine Bedenken sehr nachdrücklich aus. In unserer eigenen Mitte fanden sich, wie bekannt sein

dürfte, auch recht extreme Ansichten. All das nötigte uns, unsere Bedenken auszusprechen. Das geschah schon vor der Tagung in Hannover, dann nach der Rückkehr unserer Abordnung durch eine längere Eingabe. Diese und die darauf erhaltene Antwort nebst der nötigen Einführung sind in dankenswerter Weise durch die Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung u. a. Blätter der kirchlichen Öffentlichkeit bekanntgemacht worden. Wir sahen mit großer Spannung der Antwort der Exekutive entgegen. Sie wurde uns durch den Exekutiv-Sekretär, Dr. C. E. Lund-Quist, persönlich zu unserer General-Pastoralkonferenz und -synode vom 3. bis 15. September 1953 überbracht. Zu unserer großen Freude ersahen wir, daß die Exekutive unser Anliegen ernst genommen und sich dieses zu einer Selbstbesinnung über den Lutherischen Weltbund werden ließ. Das Ergebnis der langen Verhandlungen auf unserer General-Pastoralkonferenz und -synode soll, da es bisher in europäischen Blättern noch nicht veröffentlicht wurde, hier folgen:

- „1) Die Synode spricht dem Exekutivkomitee des Lutherischen Weltbundes ihre Dankbarkeit für diese Antwort auf den Brief ihres Generalaussschusses vom 15. Juli 1953 aus und nimmt sie als in den meisten Fragen zufriedenstellend an. Sie beauftragt den Generalaussschuß der Kirche, weiter über die folgenden Punkte zu verhandeln:
 - a) Der Kleine Katechismus Luthers — ein wesentlicher Bestandteil der Verfassung einer um Aufnahme nachsuchenden Kirche.
 - b) Die unveränderte Augsburgische Konfession — die feststehende (unangezweifelte? J. St.) Grundlage für theologische Diskussionen.
 - c) Abendmahlsfeiern in Verbindung mit Vollversammlungen des Lutherischen Weltbundes.
- 2) Da der Lutherische Weltbund auf Grund seiner Verfassung nicht eine Kirche, sondern eine freie Vereinigung von autonomen lutherischen Kirchen ist und im Namen dieser Kirchen als Zweckverband in solchen Dingen handelt, die ihm von diesen Kirchen im Einklang mit den in der Verfassung genannten Zielen und Zwecken zugewiesen werden; und da der Lutherische Weltbund auf Grund seiner Verfassung nicht eine Kirche, sondern eine freie Vereinigung von autonomen lutherischen Kirchen ist und als solche keine Vollmacht zur Ausübung von Lehrzucht hat und sich nur an die Erklärung der beigetretenen Kirchen halten kann, daß sie die Heilige Schrift als alleinige und unfehlbare Norm für kirchliche Lehre und Praxis halten und besonders die unveränderte Augsburgische Konfession und Luthers Katechismus als reine Darlegung des Wortes Gottes ansehen; so beschließt die Synode der UELCA ihre Stellung zum Lutherischen Weltbund durch folgende Sätze zu bestimmen:

- a) Gliedschaft im Lutherischen Weltbund verwickelt nicht in sündlichen Unionismus.
- b) Die UELCA und andere lutherische Kirchen, die die Konstitution des Lutherischen Weltbundes annehmen, können mit gutem Gewissen Glieder des Lutherischen Weltbundes sein.“

Diese Beschlüsse wurden mit überwältigender Majorität, in der General-Pastoralkonferenz gegen drei, auf der Synode gegen sechs Stimmen angenommen. Das ist eine klare Entscheidung, die, wie unser Generalpräses Pastor M. Löhe jüngst schrieb, „von ernsten Männern in der Furcht Gottes gefaßt worden sind“. — In Ausführung des letztangeführten Beschlusses ist mit den Verhandlungen über die Grundsätze der Zusammenarbeit mit anderen lutherischen Kirchen in unserem Komitee, in den beiden Subkomitees und in Vollversammlungen der beiden intersynodalen Komitees fortgefahren worden. Dabei leistete die Antwort der Exekutive wertvolle Dienste; dasselbe gilt auch von einer längeren theologischen Besinnung über die Kooperation und Föderation von Kirchen, die Dr. W. von Krause auf unsere Bitte verfaßt und an der auch Prof. Dr. Kinder mitgearbeitet hat. — Die Arbeit über diese Grundsätze nähert sich dem Abschluß. Es wird ohne Zweifel zur Annahme dieser Thesen kommen. Das ließe eine Überwindung der Schwierigkeiten erhoffen. Leider aber ist zu befürchten, daß beide Kirchen, trotz grundsätzlicher Übereinstimmung, in der praktischen Anwendung zu gegensätzlichen Ergebnissen kommen. Es ist nun einmal Tatsache, daß die UELCA eine mildere, die missourische Richtung aber eine strengere Stellung einnimmt und daß, wie im Präsidialbericht, der unserer Generalsynode vorgelegt und von ihr angenommen wurde, es wie folgt steht: „Die ELCA hält Kooperation in kirchlichem Handeln zwischen Kirchen, die nicht in voller Abendmahls- und Kanzelgemeinschaft miteinander stehen, für Unionismus, der gemieden werden muß. Die UELCA aber hält solche Kooperation, besonders von betont lutherischen, konfessionellen und anti-unionistischen Kirchen, für berechtigt unter der Voraussetzung, daß die üblichen Kennzeichen von Unionismus nicht vorhanden und Sicherungen gegen ein Abgleiten in Unionismus getroffen sind.“ Das Antwortschreiben des Präses der ELCA auf den Rundbrief betreffend Neuguineamission liest sich so, daß man annehmen muß: Solange Neuendettelsau mit der Lutherischen Landeskirche Bayerns verbunden ist, die eine Gliedkirche der EKID ist, und die ALC Mitglied vom Weltkirchenrat ist, ist keine Einigung, weder hier noch in Neuguinea, möglich. Bleibt die ELCA bei dieser Einstellung, so sind die Aussichten trübe. Besonders bedenklich sind die Kettenschlüsse, die wir oft von der ELCA-Seite und anderswoher gehört haben: Neuendettelsau Glied der Bayerischen Landeskirche, diese Gliedkirche der EKID, deren Gliedkirchen — so wird gewöhnlich dann noch

fortgefahren — Mitglieder des Weltkirchenrates. Da können wir nicht mit. Wir überlassen es der Gewissensentscheidung einer Gesellschaft und Kirche, wie sie zu anderen Organisationen steht, solange sie ihren eigenen lutherischen Bekenntnisstand wahrt. Die Zeichen in der gegenwärtigen Lage stehen auf Sturm. Doch ist das in unseren Vereinigungsverhandlungen schon öfters so gewesen, und die Wolken haben sich dann doch geteilt.

Die UELCA kann auf die herzliche Anteilnahme anderer lutherischer Kirchen in ihrem jetzigen Ringen um Einigung hier, in Neuguinea und allüberall rechnen. Ja, es geht uns um die Einigung der Lutheraner in weltweitem Umfang. *Tua res agitur*. Es wäre schon etwas ganz Großes, wenn es irgendwo durch irgendwen geschehen könnte, daß der Gegensatz zwischen Missouri und den konfessionellen lutherischen Kirchen überwunden wird.

Der Bericht des Delegierten der UELCA in Hannover erschien unter der Überschrift: „Eine Europareise in Sachen lutherischer Einigkeit“. Das letzte Kapitel darin ist noch nicht geschrieben, besonders weil die Dinge noch in der Entwicklung stehen. Die Hoffnung aber haben wir, daß unsere Bemühungen, drüben und hier, schließlich doch einen Beitrag zum Einswerden der lutherischen Kirchen leisten mögen. Jedenfalls erbittet unsere kleine, lebendige, vereinigte, einigende und für Einheit arbeitende und ringende Kirche, die sich durch diesen Artikel als ein Glied, vielleicht nicht ganz unwichtiges Glied, wie wir hoffen, in der Kette von lutherischen Kirchen der Welt, in bescheidene Erinnerung gebracht hat, die herzliche Anteilnahme ihrer Schwesterkirchen durch Verfolgung der gleichen Linie und durch Mitringen im Gebet, daß der Herr Christus selbst seine Kirche baue.